



GEMEINDE SCHÖNENBERG ZH

Gebührenverordnung

über das

Friedhof- und Bestattungswesen

vom 1. Januar 2003

Art. 1

Die Gebührenverordnung über das Friedhof und Bestattungswesen regelt den zu verrechnenden Gebührensatz für die einheimische Bevölkerung und Auswärtige. Diese Ordnung stützt sich auf die gültige Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Schönenberg.

Allgemeines

Art. 2

- Leichenhalle pro Tag	Fr.	100.--
- Abdankungshalle (inkl. Reinigung)	Fr.	100.--

Benützungsgebühren für Auswärtige

Art. 3

- Reihengrab Erwachsene	Fr.	2'400.--
- Reihengrab Kinder	Fr.	1'600.--
- Reihen- oder Familiengrab Urnen	Fr.	1'300.--
- Urnengemeinschaftsgrab	Fr.	550.--
- in bestehende Gräber	Fr.	650.--

Beisetzungsgebühren für Auswärtige

Art. 4

Die Grabpauschalen sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen

Grabbepflanzung und Unterhalt²

Erdbestattungsgrab Erwachsene		
- Grabpauschale auf 20 Jahre	Fr.	4'500.--
- Jahresrechnung	Fr.	230.--

Urnen- oder Kindergrab		
- Grabpauschale auf 20 Jahre	Fr.	3'500.--
- Jahresrechnung	Fr.	180.--

Familiengrabstätte		gem. Aufwand Gärtner
--------------------	--	----------------------

Art. 5

Familiengrabstätten (Urnen Beisetzungen)

Familiengrabstätten¹

Kosten für Grabplatz 2 m ² :		
für Einwohner der Gemeinde Schönenberg	Fr.	3'000.--
für Auswärtige	Fr.	5'600.--

Kosten für Grabplatz 4 m ² :		
für Einwohner der Gemeinde Schönenberg	Fr.	6'000.--
für auswärtige	Fr.	11'200.--

Art. 6

- Leichen nach Aufwand		
- Urnen	Fr.	130.--

Ausgrabungen³**Art. 7**

Diese Gebührenverordnung tritt nach Genehmigung des Gemeinderates am 1. Januar 2003 in Kraft.

Inkraftsetzung

Schönenberg, 5. November 2002

GEMEINDERAT SCHÖNENBERG ZH

Die Präsidentin

Der Schreiber

Marianne Schönbächler

Werner Bürgler

¹ Ergänzung gemäss GR Protokoll vom 8.3.2005

² Neufestsetzung Gebühren gemäss GR Protokoll vom 7.11.2006

³ Neufestsetzung Gebühr gemäss GS Protokoll vom 23.07.2007